



GEMEINSAM. STÄRKER. EINKAUFEN.



Einkaufsgemeinschaft
Forschung und Lehre

Die Einkaufsgemeinschaft Forschung und Lehre ermöglicht der einzelnen Schule / Bildungseinrichtung die Einkaufsvorteile einer großen Organisation. Auf diese Weise profitieren alle Mitglieder von der Marktkraft und dem Know-How der Gemeinschaft.

Wir sind die Einkaufsabteilung Ihrer Schule / Bildungseinrichtung

Anfragenbündelung

Die Bündelung von Anfragen verschiedener Mitglieder ermöglicht ein größeres Volumen, als dies jedem Mitglied einzeln möglich wäre.

Angebotservice

Wir holen mehrere Vergleichsangebote ein, so wie Sie beispielsweise für eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb notwendig sind.

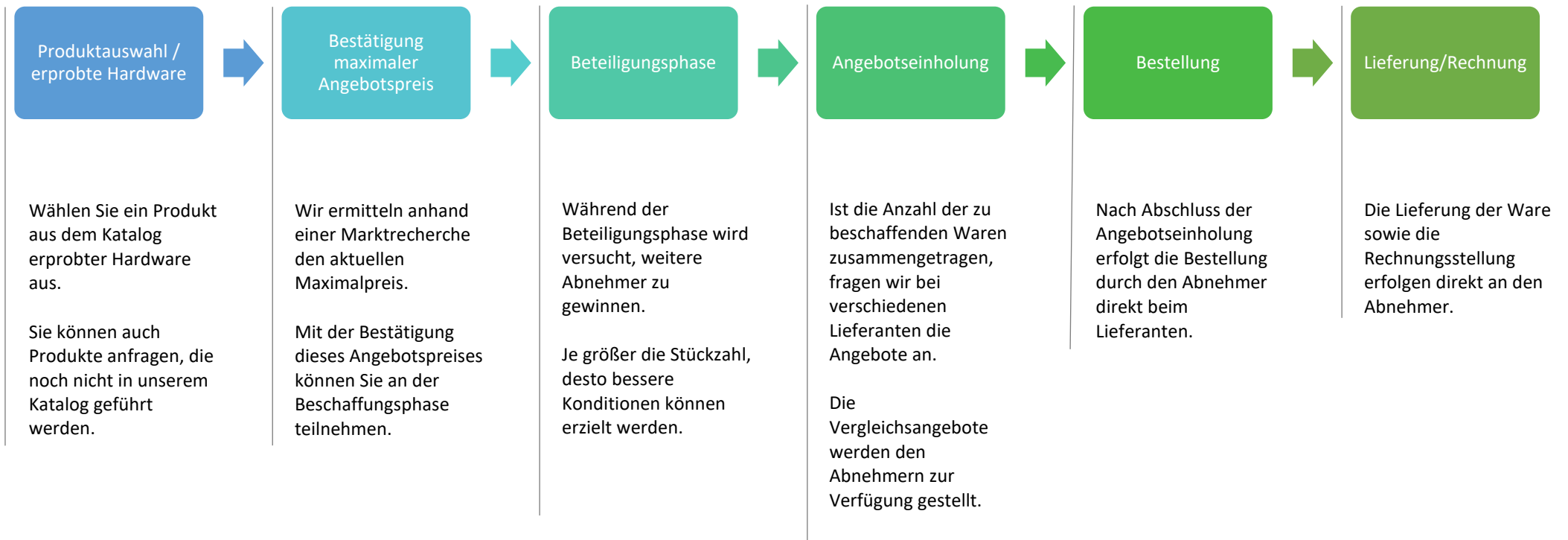
Hersteller-Projektpreise

Ist ein ausreichend großes Projektvolumen erzielt, kann bei vielen Herstellern ein Projektpreis angemeldet werden, der weitere Preisnachlässe ermöglicht.

Know-How Transfer

Unsere Mitglieder profitieren vom Erfahrungsaustausch untereinander sowie von einer Auswahl bewährter Produkte.

Beschaffungsprozess



Konditionen

Teilnahmegebühr	1 % des Umsatzes (ohne MwSt.) pro Bestellung; mindestens 200,00 EUR pro Bestellung
Mitgliedsbeitrag	Jährlicher Mitgliedsbeitrag: 120,00 EUR Aktion: Bei neuen Mitgliedschaftsanträgen kein Mitgliedsbeitrag im 1. Jahr bei Mitgliedschaftsantrag bis zum 31.03.2021.
Vergleichsangebote	Jeder Teilnehmer erhält mehrere (mindestens drei) Vergleichsangebote. Es wird das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis gewählt.
Geprüfte Lieferanten	Die Angebote erfolgen ausschließlich durch geprüfte Lieferanten.
Gebotsbindung	<p>Der maximale Angebotspreis („Maximalpreis“) ist bei Teilnahme an der Beschaffung bindend als Höchstpreis vereinbart. Die Ware muss ggf. zu diesem Preis abgenommen werden.</p> <p>Erläuterung: Zu jeder Warenbeschaffung wird ein maximaler Angebotspreis („Maximalpreis“) durch Marktrecherche ermittelt. Dieser Maximalpreis entspricht dem niedrigsten Einzelpreis für Endkunden auf dem freien Markt.</p> <p>Ziel des Beschaffungsprozesses ist es, einen Angebotspreis zu erzielen, der den Maximalpreis signifikant unterschreitet. Da vor der Angebotseinholung der finale Angebotspreis nicht feststeht, bedarf es der Zusicherung aller Teilnehmer, dass das jeweilige Angebot verbindlich als Höchstpreis vereinbart wird.</p> <p>Würden Abnehmer nach der Angebotseinholung ihre Abnahmezusage zurückziehen, wäre der Preis für alle Teilnehmer nicht mehr erzielbar.</p>
Storno-Zusage	Wird ein Angebotspreis erzielt, der oberhalb des „Maximalpreises“ liegt, so entfällt die Bindung an das Angebot und es muss keine Abnahme der Ware erfolgen.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Stand: Dezember 2020

Bildnachweis: Jacob Ammentorp Lund